



# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 52  
Nummer: 18  
Datum: 07.05.2021

### Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing .....	1
---	---

---

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	849.400,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	356.500,00 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **623.800,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2020 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.621,01 €**.

### Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **96.500,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2020 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Vermögensumlage beträgt somit je Verbandsschüler **405,47 €**.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgelegt.

### § 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Barbing, 15.04.2021

Thiel

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.